

Leserbrief vom 20.07.2005 an MZ (leider nicht veröffentlicht)

Des Bischofs Recht

In der vergangenen Woche konnte man eigenartige Nachrichten über sog. "Verbesserungen" der vom Bischof ungeliebten Laienräte in den Zeitungen lesen. Sogar von Auflösung war die Rede. - Nach dem Konzil vor 40 Jahren wurden solche Laienräte in ganz Deutschland eingeführt. Die in Rom versammelten Bischöfe und berufene Theologen erkannten, dass man in unserer Zeit die Laien aus ihrer verordneten Stummheit erlösen müsse, weil sie ja doch auch als Brüder und Schwestern Christi eine Art brüderlichen Status besitzen sollten. Damit könne man die Kirche mit neuem Leben erfüllen, meinten die Konzilsväter.

Unser Bischof meint das nicht. Als erster stellt er sich gegen diese ehrwürdige Versammlung. Er beruft sich auf die Autorität, die er von Christus habe, als ob alle anderen Kardinäle und Bischöfe diese nicht hätten. Seine Vorläufer z.B. konnten mit den vom Bischof inkriminierten Gremien gut umgehen. (Vielleicht erinnert sich der Herr Generalvikar noch daran?)

Wie wäre es, wenn seine Eminenz den Fehler einmal ausnahmsweise bei sich selbst suchen würde? Dies wäre durchaus auch eine christliche Tugend. Es könnte doch sein, dass sein autoritärer Stil, der keine andere Meinung zulässt, in unserer Diözese nicht ankommt. Es könnte auch sein, dass die braven Schäflein alle Angst bekommen etwas zu sagen außer ."Ja, Herr Bischof!" Denn wehe dem, der eine eigene Meinung zum besten gibt, der könnte sofort seines Amtes verlustig werden noch dazu mit massiven Gehaltskürzungen. Als Seelsorger hängt er in der Luft und Bauarbeiter braucht man auch nicht! Seine Eminenz erträgt nur jubelnde Zustimmung. Wer Bedenken trägt sollte in sich gehen und Buße tun, denn Er ist der Bischof und Er hat immer Recht! Es ist sein "Göttliches Recht", meint er, und vielleicht erwartet er schon seine Heiligsprechung?

Gerhard Schmidt
Am Brückl 33
93413 Cham
Tel. 09971/9413

=>

